



HESSEN
Landesamt für
Verfassungsschutz
Hessen

WAS IST DER VERFASSUNGSSCHUTZ?



**KEIN RAUM
FÜR EXTREMISMUS**



WARUM GIBT ES DEN VERFASSUNGSSCHUTZ?



Der dauerhafte Bestand unserer demokratischen rechtsstaatlichen Grundordnung ist keine Selbstverständlichkeit. Dies zeigt ein Blick in die Geschichte: Die 1919 verabschiedete Weimarer Verfassung enthielt Verfassungsprinzipien wie wir sie auch heute kennen, unter anderem die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. 1932 wurde die antidemokratische Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) stärkste parlamentarische Kraft. Mit der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes 1933 wurde das Parlament faktisch ausgehebelt und der Weg in die Diktatur möglich.



Für das Scheitern der Weimarer Republik gibt es viele Gründe – dazu gehören der zunehmend fehlende Rückhalt in der Bevölkerung sowie die schrankenlose Verächtlichmachung der Demokratie durch ihre Feinde in der Öffentlichkeit. Zudem konnten sogar die Verfassungsgrundsätze mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen geändert werden. So ermöglichte die Verfassung ihre eigene Abschaffung durch die Nationalsozialisten. Als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik ist die Bundesrepublik Deutschland eine streitbare, wehrhafte Demokratie, die sich gegen ihre Feinde angemessen verteidigt.

WIE SCHÜTZT SICH DIE VERFASSUNG VOR IHREN FEINDEN?

Als Verfassung enthält das Grundgesetz unterschiedliche Instrumente der streitbaren, wehrhaften Demokratie. Außerdem enthält unsere Verfassung Elemente, die niemals – auch nicht mit absoluter Mehrheit – auf legalem Wege abgeschafft werden können. Diese Elemente werden als freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) bezeichnet.

WAS MACHT DER VERFASSUNGSSCHUTZ?



Die Gründung des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen erfolgte im Jahr 1951. Aufgabe des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern ist insbesondere die Beobachtung so genannter extremistischer Bestrebungen in Deutschland (Inlandsnachrichtendienst). Er sammelt Informationen zu Gruppen und Einzelpersonen, die an der Abschaffung der fdGO arbeiten. Hierbei darf er – je nach Gefährlichkeit der Gruppe – auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Dazu gehören etwa der Einsatz von Observationskräften, Vertrauensleuten oder in Einzelfällen die Überwachung der Telekommunikation.





Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, diese Informationen zu analysieren und dann andere Stellen – etwa Politik, Polizei oder die Öffentlichkeit – über aktuelle Entwicklungen zu unterrichten. So sollen rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die fdGO ergriffen werden können. In Hessen gehört darüber hinaus die Extremismusprävention zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes.

Insbesondere bei Gewaltanwendung und Terrorismus besteht ein enger Austausch mit der Polizei (im gesetzlich vorgegebenen Rahmen).

Der Verfassungsschutz ist auch für die Spionageabwehr zuständig. Diese befasst sich – neben der „klassischen“ Aufdeckung von Agenten – mit der Einflussnahme fremder Staaten auf die

Meinungsbildung in Deutschland durch Desinformation, Propaganda und hybride Angriffe. Die Aufklärung von Proliferationsaktivitäten (Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und die Abwehr von Cyberangriffen fremder Nachrichten- und Geheimdienste gehören ebenfalls zur Spionageabwehr.

Nachrichtendienst oder Geheimdienst?

Beim Verfassungsschutz handelt es sich um einen Nachrichtendienst. Geheimdienste verfügen im Unterschied zu Nachrichtendiensten über exekutive Befugnisse.

Auch führen sie verdeckte Operationen etwa zur Einflussnahme auf andere Staaten durch, während ein Nachrichtendienst rein beobachtend tätig ist.

IST UNSERE DEMOKRATIE DAMIT SICHER?



Absolute Sicherheit kann es in einem demokratischen, freiheitlichen Staat nie geben. Es besteht ein ständiges Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor Extremismus – insbesondere vor Terrorismus – und dem Gedanken der individuellen Freiheit. Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat schützen die Bürgerinnen und Bürger vor staatlichen Eingriffen. Rechte wie Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sind elementar für gelebte Demokratie und gelten auch für Extremisten. Hier darf der Staat nur in eng gesetzten Grenzen eingreifen. So darf der Verfassungsschutz eine bloße Meinung oder Gesinnung nicht beobachten.

Auch aus diesem Grund ist der wichtigste Schutz für unsere Demokratie die Gesellschaft in Form von aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern, die den Wert unserer Verfassung

kennen und schützen. Jedes demokratische System – auch das streitbare und wehrhafte – lebt von der Zustimmung und Unterstützung der Bevölkerung.



WEITERE INFOS



Sicherheit und Freiheit gehen uns alle an! Die Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden sind dafür jeden Tag im Einsatz. Der Kampf gegen Extremismus in jeder Form ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Demokratie muss von uns allen gestaltet werden.

→ Bei Hinweisen auf Extremismus, Terrorismus oder auf Aktivitäten im Bereich hybrider Angriffe wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.



→ Informationsmaterialien zu weiteren Themen finden Sie hier:



→ Besuchen Sie uns auf unserem Instagram-Kanal:



→ Würden auch Sie sich gerne in den Dienst der Demokratie stellen? Haben wir Ihr Interesse an einer spannenden Tätigkeit beim LfV Hessen geweckt? Wussten Sie schon, dass bei uns auch ein Studium möglich ist? Alles zu Ihren Karrierechancen finden Sie hier:



**Schützen
auch Sie die
Demokratie!**

Impressum

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49 · 65187 Wiesbaden
www.verfassungsschutz.hessen.de